

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird von der Bürgermeisterin eingebracht. Er wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.